

Bern, 27.04.2017

## **Konsultation zum Kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2) Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Pierre Alain  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. April 2017 haben Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern um Stellungnahme zur oben genannten Vorlage ersucht. Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung.

### **1. Gegenstand**

Mit dem KIP 2 will der Kanton Bern die in den letzten Jahren für die Migrationsbevölkerung entstandenen und bewährten Angebote der Integrationsförderung weiterentwickeln und ergänzen. Die GEF hat das KIP 2 zudem zum Anlass genommen, um ein Integrationsmodell zu erarbeiten, an dem sich die Integrationsförderung des Kantons künftig ausrichten soll. Sie strebt folgende wesentliche Neuerungen an:

- Möglichst rasche Integration der erwachsenen anerkannten Flüchtlinge (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) in den ersten Arbeitsmarkt;
- Verstärkte Vernetzung mit der Wirtschaft und Anreize, Vereinfachungen und bessere Rahmenbedingungen für integrationsbereite Unternehmen;
- Entwicklung von innovativen Ansätzen für die Arbeitsintegration;
- Sprachförderung nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“, Subventionierung des Sprach- und Grundkompetenzerwerbs bis Niveau A1 und ab Sprachniveau A1 am individuellen Bedarf orientiert und abhängig vom beruflichen Umfeld, von der wirtschaftlichen Situation der betroffenen Person und den sonstigen Sprachkenntnissen der Person;
- Ausweitung der Angebotsformate des Spracherwerbs auf E-Learning, Blended Learning und Peer Learning;
- Freiwilligenarbeit als wichtige Ergänzung mit möglichst unkomplizierter Handhabung;
- Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, die mit der operativen Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben in den Bereichen Integration, Sozialhilfe beauftragt sind und die Verantwortung für die Erreichung der Integrationsziele und die kostenwirksame Wahrnehmung der Aufgaben haben;

Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme im Wesentlichen auf Fragen, welche insbesondere die Wirtschaft und namentlich die Arbeitgeberschaft im Kanton Bern betreffen.

### **2. Stellungnahme**

#### **2.1. Grundsätzliches**

Wir erachten die Weiterführung der im KIP 1 aufgebauten und bewährten Massnahmen und Umsetzungsstrukturen grundsätzlich als sinnvoll, befürworten aber auch die aus Spargründen vorgesehene Redimensionierung einzelner Massnahmen. Wichtig erscheinen uns dabei in erster Linie die Zielset-

zungen, Abläufe zu vereinfachen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen zu stärken bzw. die Kosteneffizienz und Wirksamkeit der Massnahmen zu erhöhen.

## 2.2. Zu den Neuerungen

Der raschen Integration von VA und FL in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine berufliche Ausbildung als wesentliche Neuerung im KIP 2 stehen wir positiv gegenüber. Der Erfolg dieser Integrationsmassnahme hängt unmittelbar davon ab, wie rasch die VA/FL erforderliche Sprach- und Grundkompetenzen erwerben. Die Verpflichtung zu einer aktiven Grundhaltung und zu möglichst raschem Erlernen von schulischen Grundkompetenzen bzw. einer Amtssprache, die zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Berufsausbildung befähigen (Ziff. 7.1.1, S. 26 Aktionsplans), erachten wir daher als angemessen und sinnvoll. Ebenso der Anreiz zu rascher Integration, indem die Sozialhilfe und Form der Unterbringung vom Integrationsstand abhängig gemacht wird.

Laut Aktionsplan kommt der Vernetzung mit der Wirtschaft bei der Arbeitsvermittlung eine bedeutende Rolle zu. Es ist davon auszugehen, dass Unternehmungen ihre wichtige Rolle nur dann übernehmen werden, wenn der administrative Aufwand auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Die Bezeichnung eines einzigen Partners in der Region der Unternehmungen als Anlaufstelle zur raschen und unbürokratischen Lösung praktischer Probleme, erachten wir vor diesem Hintergrund als unabdingbar. Dass sämtliche Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich einer strengen Kostenkontrolle unterstehen sollen, um sie möglichst gering zu halten, erachten wir als selbstverständlich.

Wenn die Wirtschaft ihr freiwilliges Engagement für die Arbeitsintegration von Ausländerinnen und Ausländern verstärken soll, bedarf es aus unserer Sicht in erster Linie einer straken Reduktion des Administrativaufwands und Anreizen für ein potentielles Engagement. Das Leistungsziel 33 (unter Ziff. 8.5.2.5, S. 57), wonach GEF und VOL verschiedene Anreizmodelle für Arbeitgeber prüfen und realisieren bzw. die administrativen Abläufe bei der Anstellung von VA/FL vereinfachen, erachten wir daher als zielführend.

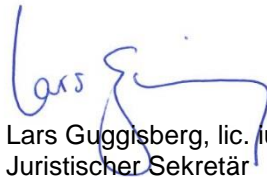
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein  
des Kantons Bern**



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher  
Direktor



Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher  
Juristischer Sekretär